Bericht zur letzten öffentlichen Sitzung am 29.10.25

Im **Bericht des Bürgermeisters** gibt BM Müller zunächst bekannt, dass die Gemeinde vom Land Baden-Württemberg in den Jahren 2025 – 2028 jährlich Konnexitätszahlungen in Höhe von 10.000 € + 0,22 € je Einwohner gemäß § 34a Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg für eine Wärmeplanung erhält.

Weiterhin wird bekannt gegeben, dass das Landratsamt Biberach die Gesetzmäßigkeit zum Stromkonzessionsvertrag mit der Netze BW bestätigt hat. Es ist vorgesehen, den Konzessionsvertrag am 03.12.25 zu unterzeichnen.

Ein Sachstandsbericht zum Breitbandausbau schließt sich an. Hierzu sind Fragen und Kritik eines Bürgers vorhanden, die mit der ausführenden Firma besprochen werden.

BM Müller gibt den **Wahlerlass** des Landratsamts vom 06.10.25 **zur Bürgermeisterwahl am 28.09.2025** im Wort-laut bekannt. Die Rechtsgültigkeit der Wahl wird bestätigt.

Für die erneute Verpflichtung von Bürgermeister Müller nach § 42 Abs. 6 GemO am 22.12.25 wird GR Andreas Albinger gewählt, der diese Verpflichtung dann vornimmt.

Die letzte **Erhöhung der Anzeigenpreise für das Mitteilungsblatt** wurde zum 01.04.23 beschlossen. Die Verwaltung schlägt aufgrund der Preissteigerungen und insbesondere der Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst eine moderate Erhöhung um im Schnitt 5 % - je 10 mm stufenweise um 2,50 € vor. Der Grundpreis beträgt somit für eine Anzeigengröße mit 30 x 90 mm 12,50 €. Der Gemeinderat stimmt dieser Anpassung der Anzeigenpreise zum 01.01.26 einstimmig zu.

BM Müller stellt eine neue **Benutzungs- und Entgeltordnung für den Gemeindesaal zum 01.01.2026 vor.** Die bisherige Gebührenordnung stammt aus dem Jahr 2002 und entspricht nicht mehr den rechtlichen Vorgaben. Die Gebühren werden nach ausführlicher Diskussion wie folgt festgelegt:

(1.1) Grundgebühr

für Bürger/innen, örtliche Vereine	150 €
für auswärtige Bürger/innen, ausw. Vereine	200 €
für Fasnetsveranstaltungen	200 €

(1.2) Nebenkosten je Veranstaltung und Tag, Heizung, Beleuchtung, Strom, Wasser, Abwasser 30 €
Reinigungspauschale bei Nachbesserungen 100 €

(1.3) Zuschlag Küchenbenützung 50 €

(2) Befreiungen:

(2.1) Veranstaltungen öffentlicher Institutionen sind kostenfrei.

(2.2) Wohltätigkeitsveranstaltungen, deren gesamter Erlös einem gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck zugeführt wird, sind kostenfrei.

(2.3) Seniorennachmittage sind kostenfrei.

(2.4) Eine Veranstaltung (für die Dorffasnet) ist kostenfrei.

(2.5) Zulässiger Übungsbetrieb, für die kein Entgelt erhoben wird, (z.B. Yoga) ist kostenfrei.
Übungsbetrieb, für die die Teilnehmer Entgelt entrichten, wird die Benützungsgebühr anhand der Höhe der Teilnehmergebühr festgelegt.

(2.6) Die Gemeindeverwaltung kann bei Bedarf über weitere Kostenbefreiung entscheiden.

Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig die neue Benutzungs- und Entgeltordnung für den Gemeindesaal zum 01.01.2026. Diese Benutzungs- und Entgeltordnung kann bei der Gemeindeverwaltung kostenfrei angefordert oder auf der Homepage der Gemeinde unter Rathaus&Service / Bürgerservice / Satzungen&Verordnungen eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat über die **Annahme von zwei Spenden** zu entscheiden: Spende von Klaus Bart in Höhe von 320 € zugunsten der Kita St. Maria, Spende von Helmut und Christine Müller in Höhe von 500 € zugunsten der Jugendarbeit. Der Gemeinderat nimmt die Spenden einstimmig an und bedankt sich bei den Spendern für die großzügigen Spenden.

Das **Protokoll der öff. Sitzung vom 22.09.25** wird einstimmig genehmigt.

Unter **Verschiedenes** gibt BM Müller bekannt, dass der Verwaltung ein Antrag des Jugendtreffs über eine anteilige Kostenübernahme für die Sanierung der WC-Anlagen in Höhe von 3.500 € vorliegt. Der

Zuwendungsbetrag soll im Haushaltsplan 2026 eingestellt und nach Genehmigung des Haushaltsplans bewilligt werden.
Weiterhin liegt der Verwaltung liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Zeilweg“ im vereinfachten Verfahren zur Verschiebung der Nutzungsgrenze MI von der westlichen Grenze des Flurstücks 427/9 auf die östliche Grenze der Flurstücke 429/9 und 427/10 vor. Die Verfahrenskosten belaufen sich laut Angebot des Büros Architektur- und Stadtplanung Künster auf ca. 4.500 € + MwSt. und werden von den Gründstückseigentümer übernommen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und den Auftrag an die Architektur- und Stadtplanung Künster zu erteilen.
Der Verwaltung liegen zwei fristgerechte Kündigungen zum 30.11.2025 für zwei Kinder aus der Kita Tiefenbach wegen Wegzug bzw. aufgrund pädagogischer Gründe vor. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.